

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Christiane Blömeke (GAL) vom 01.12.11

und Antwort des Senats

Betr.: Senat missachtet weiter das Auskunftsrecht des Parlaments

Fünf Fragen der Großen Anfrage 20/1280 „Sozialpolitischer Rückschritt bei der SPD: Will der Senat den Rechtsanspruch auf individuelle Hilfen zur Erziehung abschaffen und das Kinder- und Jugendhilferecht aushöhlen?“ wurden vom Senat unvollständig beziehungsweise unzutreffend beantwortet. Der Senat ist damit seiner Antwortpflicht aus Artikel 25 Absatz 2 Hamburgische Verfassung nicht ausreichend nachgekommen. Dies bestätigte Bürgerchaftspräsidentin Carola Veit mit Schreiben vom 17.10.2011 gegenüber der GAL-Fraktion. Sie bat den Ersten Bürgermeister, sich dieser Angelegenheit anzunehmen und eine Überarbeitung der Antworten in die Wege zu leiten. Selbst nach der Intervention der Bürgerchaftspräsidentin reagiert der Senat nicht. Die Überarbeitung der Antworten ist nach sechs Wochen immer noch nicht erfolgt. Der Senat missachtet damit weiterhin das Auskunftsrecht des Parlaments.

Vor diesem Hintergrund frage ich erneut den Senat:

Der Präsident des Senats hat mit Schreiben vom 28. November 2011 an die Bürgerchaftspräsidentin zu den Beanstandungen der Senatsantwort auf die Große Anfrage, Drs. 20/1280 bereits Stellung genommen und die aufgeworfenen Fragen beantwortet.

Im Übrigen hat der Senat in der Antwort auf die Große Anfrage 20/1280 zu Recht auf die Drs. 20/1269 verwiesen. Sowohl im Vorspann der Großen Anfrage 20/1280 als auch durch die Formulierung einer Reihe von Einzelfragen (zum Beispiel unter 1.4. fortfolgende) wird durch die Fragesteller ein Konkretisierungsgrad unterstellt, den es nicht gibt.

Ergänzend wird auf die Drs. 20/2093 verwiesen.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

Änderung des Kinder- und Jugendhilferechts (SGB VIII) – Strategien der A-Länder

- 1. Welche Kostenersparnis im Bereich der Hilfen zur Erziehung versprechen sich die A-Länder und der Hamburger Senat von der geplanten fachlichen Neuausrichtung und der Novellierung des SGB VIII?*

Beim Treffen der Staatssekretäre der A-Länder am 1. Juli 2011 hat es weder eine Entscheidung über eine Novellierung des SGB VIII noch eine Einschätzung über eine mögliche Kostenersparnis aus einer nicht geplanten Gesetzesnovellierung gegeben. Die zuständige Behörde erwartet von der fachlichen Neuausrichtung der Hilfen zur Erziehung in Hamburg eine bedarfsgerechtere Ausgestaltung des Hilfeangebots und eine Reduzierung des Anstiegs der Fallzahlen und Kosten. Eine Berechnung über die Kostenfolgen der Umsteuerung ist nicht vorgenommen worden.

2. *Welchen Inhalt hat die zwischen den Stadtstaaten Berlin, Bremen und Hamburg vereinbarte gemeinsame Handlungsstrategie und wie soll sie in Hamburg implementiert werden?*

Das zwischen den Stadtstaaten Berlin, Bremen und Hamburg vereinbarte Vorgehen bezieht sich auf die Verbindlichkeit eines regelhaften Austausches zu den Fallzahlentwicklungen und Kostenfolgen und den jeweiligen Erfahrungen mit Steuerungsansätzen. Darüber hinaus sind keine Vereinbarungen zwischen den Stadtstaaten getroffen worden.

3. *Welche weiteren Lösungswege zur „Wiedergewinnung kommunalpolitischer Handlungsfähigkeit zur Ausgestaltung von Jugendhilfeleistungen“ sind von der Arbeitsgruppe beziehungsweise den A-Staatssekretären in Erwägung gezogen worden? Bitte die Alternativen auflisten.*

Bei den Beratungen der Arbeitsgruppe der A-Staatssekretäre am 1. Juli 2011 hat ein erster Austausch über Erfahrungen mit dem Ausbau sozialräumlicher Angebote in Verbindung mit einer intensiveren Verknüpfung mit den Regelinstitutionen der Kindertagesbetreuung und der Schulen stattgefunden. Über das weitere Verfahren hinausgehende Verabredungen wurden nicht getroffen.

Kostenfaktoren und Wirkungsmessung bei den Hilfen zur Erziehung

4. *Die geplanten Maßnahmen zur Wiedergewinnung kommunalpolitischer Handlungsfähigkeiten zur Ausgestaltung von Jugendhilfeleistungen basieren auf der Annahme, dass die Hilfen freier Träger in vielen Fällen ins Leere laufen. Welche Untersuchungen belegen die These, dass die Hilfen freier Träger in vielen Fällen ins Leere laufen?*

Beim Treffen der A-Staatssekretäre wurden keine Maßnahmen zur Wiedergewinnung kommunalpolitischer Handlungsfähigkeiten geplant. Bei den Beratungen der Arbeitsgruppe der A-Staatssekretäre am 1. Juli 2011 fand ein erster Erfahrungsaustausch insbesondere auf der Basis des IKO-Netzvergleichsringes und des Beratungsstandes in den Gremien des Deutschen Städtetages zu den Hilfen zur Erziehung statt, ohne dass hierzu eine abschließende Bewertung oder gemeinsame, über Verfahrensabsprachen hinausgehende Verabredungen vorgenommen wurden.

5. *Welche Erkenntnisse liegen dem Senat und der zuständigen Fachbehörde über die Wirksamkeit der von freien Trägern der Jugendhilfe und kommunalen Trägern (ASD und andere) der Jugendhilfe erbrachten Hilfen zur Erziehung in Hamburg vor? Bestehen bei der Leistungserbringung signifikante Unterschiede hinsichtlich der Qualität und der Verweildauer der Leistung?*

Wenn ja, in welcher Hinsicht?

Dem Senat liegen die Erkenntnisse aus dem Jahresbericht 2011 (Drs. 20/20) des Rechnungshofes vor, nach denen in vielen Hilfeplanungen keine ausreichend konkreten Ziele vorgegeben wurden und damit eine Überprüfung der Erreichung der Ziele nicht oder nur unzureichend möglich gewesen ist. Die zwischen den Bezirksämtern und dem Rechnungshof verabredeten Überprüfungen bei den Zielen: Regelmäßiger Schulbesuch und Übergang Schule – Beruf, die die Bezirke nach den Beanstandungen des Rechnungshofes vorgenommen haben, zeigen, dass es in vielen laufenden Hilfen nicht gelungen ist, einen regelmäßigen Schulbesuch oder einen Schulabschluss zu erreichen.

Ebenso hat der Rechnungshof in seinem Jahresbericht festgestellt, dass vergleichbare Leistungen der Erziehungsberatung in kommunalen Erziehungsberatungsstellen bei vergleichbaren Leistungen deutlich kostengünstiger sind als die von Trägern der freien Jugendhilfe durchgeführten Erziehungsberatungen als Angebot der Hilfen zur Erziehung nach § 28 SGB VIII. Darüber hinaus ergibt sich aus dem Fach-Controlling der zuständigen Behörde eine hohe Unterschiedlichkeit zwischen den Bezirksämtern bei der Steuerung der Leistungen wie zum Beispiel bei der Dauer der Hilfen, die fachlich nicht begründbar sind.